

Pressemitteilung

Schmerzmedizin: Defizite endlich beseitigen

BVSD stellt konkrete Forderungen an KBV und GKV-Spitzenverband

Berlin, 6. Juni 2014. Der Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD) fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband zum wiederholten Male auf, bundesweit einheitliche Regelungen zu treffen, um die schmerztherapeutische Versorgung von Patienten mit chronischen Schmerzen in Deutschland zu verbessern. „Bislang können wir außer Absichtserklärungen der gemeinsamen Selbstverwaltung keine Fortschritte erkennen. Noch immer befindet sich die Schmerzmedizin in Deutschland im Entwicklungsstadium mit negativem Trend. Von einer flächendeckenden Versorgung sind wir meilenweit entfernt“, kritisierte Prof. Dr. Dr. Joachim Nadstawek, BVSD-Vorsitzender und mahnte konkrete Umsetzungsmaßnahmen an.

„Immer wieder wird die Schmerzmedizin zum Spielball politischer Verteilungskämpfe von Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die überwiegend ungenügende und von KV-Bereich zu KV-Bereich völlig unterschiedliche Vergütung schmerztherapeutischer Leistungen hat dazu geführt, dass viele niedergelassene Vertragsärzte die Spezielle Schmerztherapie aufgegeben oder überlegen, der Speziellen Schmerztherapie zu Gunsten ihrer Grundfachrichtung den Rücken zu kehren. Die sich ständig ändernden Honorierungsregelungen lassen keine vernünftigen betriebswirtschaftlichen Planungen zu“, sagte Nadstawek im Rahmen der BVSD-Delegiertenversammlung 2014 in Berlin. Außerdem stehe die Schmerzmedizin vor einem akuten Nachwuchsproblem. „In sechs Jahren werden etwa zwei Drittel der heute ambulant tätigen Schmerzmediziner in den Ruhestand gehen. Die andauernden Unsicherheiten der Honorarsituation verschärfen diese Problematik zusätzlich, weil somit wenig Anreize für niedergelassene Ärzte bestehen, sich für Schmerzpatienten zu engagieren“, so der BVSD-Vorsitzende. Auch der diesjährige Deutsche Ärztetag und der Marburger Bund haben auf die mangelhafte schmerztherapeutische Versorgungssituation in Deutschland hingewiesen und Verbesserungen verlangt.

Die BVSD-Delegierten forderten erneut die Herauslösung des Kapitels 30.7.1 aus der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung (MGV) und damit eine bundeseinheitliche Honorierung für die Teilnehmer an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V (Schmerztherapie-Vereinbarung). „Nur so ist es dauerhaft möglich, dass spezielle Schmerzmediziner existieren können. Denn aufgrund der Qualitätssicherungsvereinbarung sind nur max. 300 Fälle je Arzt im Quartal möglich“, erklärte der BVSD-Vorsitzende.

Zugleich erneuerte der BVSD seine Forderung nach Einführung des Facharztes Schmerzmedizin. „Auch wenn der Ärztetag 2014 keine positiven Signale in Richtung Facharzt Schmerzmedizin setzte, sehen wir weiter seine Notwendigkeit, um die Schmerzmedizin weiter zu etablieren“, sagte Nadstawek. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird vom BVSD aufgefordert, kurzfristig Regelungen in der Bedarfsplanungs-Richtlinie zu schaffen, die dazu führen, dass die Zulassungsausschüsse bei der Neubesetzung von Arztsitzen mit Versorgungsschwerpunkten in Schmerztherapie oder Palliativmedizin diese ausschließlich wieder an Ärzte mit Versorgungsschwerpunkten in Schmerztherapie oder Palliativmedizin vergeben.

„Auch die Durchführung stationärer multimodaler Schmerztherapie ist zunehmend gefährdet, weil im Abrechnungssystem der Fallpauschalen fälschlicherweise ein Anreiz zu einer Verkür-

zung der Aufenthaltsdauer mit der Folge einer Verringerung der Versorgungsqualität und -intensität besteht. Wir brauchen hier neue Regelungen: stationäre multimodale Schmerztherapie muss in einem für die chronischen Schmerzpatienten nachhaltigen und sinnvollen zeitlichen Umfang durchgeführt werden können. Dafür benötigen wir eine Abrechnungsform, die keinen Anreiz zur Erlösmaximierung durch möglichst wenig Leistung bietet, sondern einen den Patientenbedürfnissen angemessenen Therapieumfang erlaubt“, forderte der BVSD-Vorsitzende.

In Deutschland leiden zwischen 15 und 17 Millionen Menschen an chronischen Schmerzen. Davon haben etwa 1,5 bis 2 Millionen Patienten schwere und hochproblematische Schmerzen. 1.043 Ärzte ambulant tätige Vertragsärzte nehmen an der Schmerztherapie-Vereinbarung der KBV teil (Stand: 2012). Lediglich 381 von ihnen betreuen ausschließlich Schmerzpatienten. In Deutschland vergehen durchschnittlich zwei Jahre vom Beginn einer chronischen Schmerzkrankheit bis zur richtigen Diagnose und weitere zwei Jahre bis zu einem adäquaten Behandlungsansatz.

Pressekontakt: Wolfgang Straßmeir, Tel. 030 / 2 88 67 260, ws@bv-schmerz.de